Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam

## Vom 20. November 2024

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVB1.I/24, [Nr. 12], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVB1.I/24, [Nr. 30], S.32), i.V.m. § 5 Abs. 4, §7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz (BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVB1.I/24, [Nr. 12], S.76), i.V.m. § 2 Abs. 1-3, 5, § 19 Abs. 1 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 [GVBl. II/16, [Nr. 6]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVB1.II/23, [Nr. 46]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) sowie der Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – ZulO) vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 3/2016 S. 76) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der ZulO vom 18. September 2024 (AmBek. UP Nr. 25/2024 S. 1016), am 20. November 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:1

## Artikel 1

Die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2016 (AmBek. UP Nr. 17/2016 S. 1485), geändert durch Satzung vom 17. Mai 2023 (AmBek. UP Nr. 15/2023 S. 646), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert: a) Nach Satz 2 wird der folgende Satz 3 eingefügt: "Die Sprachkenntnisse können darüber hinaus durch den gemäß der Leistungsübersicht erfolgreichen Abschluss der Module Z\_EN\_BA\_02: Sprachpraxis Englisch 1 und Z\_EN\_BA\_03: Sprachpraxis Englisch 2 der Universität Potsdam oder gleichwertige Module anderer Hochschulen nachgewiesen werden. Aus den Nachweisunterlagen muss das Bestehen der

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. Dezember 2024. Module sowie das Erreichen des Niveaus C1 ausdrücklich hervorgehen.".

- b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 3 wird die Wendung "Buchstaben a) bis d) sowie f)" gestrichen.
- b) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Wenn der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, sind neben den in § 5 Abs. 4 ZulO benannten Unterlagen zusätzlich Nachweise über besondere fachliche Leistungen nach § 6 Abs. 2 Buchstabe b) einzureichen.".

- 3. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Buchstabe a) wird die Wendung "51 %" durch "90 %" ersetzt.
- bb) Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:
- besondere fachliche Leistungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, in Form von leistungsbezogenen Stipendien (maßgeblich zur Finanzierung des Studiums) oder fachlich einschlägigen Tätigkeiten (z.B. Praktika) im Umfang von mind. 200 Stunden, nachzuweisen durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, mit 10%.".
- cc) Buchstabe c) und der folgende Satz "Die relative Note wird bis zum Auswahlverfahren zum Wintersemester 2017/18 nicht berücksichtigt." werden gestrichen.
- b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Kriterium gem. Absatz 2 Buchstabe b) ist mit folgenden Ausprägungen möglich: "vorhanden/erfüllt" bzw. "nicht vorhanden/nicht erfüllt". Fehlen Unterlagen zum Nachweis dieses Auswahlkriteriums nach § 4 Abs. 4, gilt das Kriterium als "nicht vorhanden/nicht erfüllt".".

## Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft und gilt erstmals für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2025/2026.
- (2) Die Dekanin bzw. der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.